

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### **Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Erreichung umweltpolitischer Ziele in Industrie und Landwirtschaft in der Europäischen Union muss die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich sein. Bei Vorschriften zu Industrieemissionen müssen Bedarfsgerechtigkeit, Effizienz und bürokratiearme Genehmigungsverfahren im Vordergrund stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei den Verhandlungen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien

1. insbesondere sicherzustellen, dass in der aktuellen Energiekrise die Unternehmen durch die neuen Regelungen der Industrie-Emissions-Richtlinie (IED-Richtlinie) nicht unverhältnismäßig stark belastet werden;
2. grundsätzlich dafür einzutreten, die finanzielle und personelle Belastung der Unternehmen durch die IED-Richtlinie zu minimieren;
3. sich gegen die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen einzusetzen, um Doppelregelungen zu vermeiden;
4. sich für schnelle und bürokratiearme Genehmigungsverfahren einzusetzen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung der Merkblätter über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) sowie der gesamte Sevilla-Prozess möglichst effizienter und unbürokratischer gestaltet werden;

6. sich für mehr Transparenz bei der Datenbereitstellung und Ableitung von Immissionsbandbreiten im Rahmen des Sevilla-Prozesses einzusetzen;
7. sich bei den Verhandlungen für mehr Mitsprache der Mitgliedstaaten im Rahmen des Souveränitäts- und Subsidiaritätsprinzips einzusetzen;
8. sich für eine Verminderung der Wettbewerbsverzerrungen durch einheitliche Umweltstandards in der EU sowie eine einheitliche europaweite Rechtsumsetzung einzusetzen;
9. Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Auflagen aus der IED-Richtlinie nicht zur Abwanderung ins Nicht-EU-Ausland und zu Produktionsverlagerungen an Standorte mit niedrigeren Umweltstandards führen;
10. dafür einzutreten, dass bisher nicht berücksichtigte Industriezweige nicht durch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der IED-Richtlinie unverhältnismäßig stark belastet werden;
11. der besonderen Bedeutung der Nahrungsmittelproduktion innerhalb der EU für die globale Ernährungssicherung Rechnung zu tragen und deshalb den Anwendungsbereich der IED-Richtlinie im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht auszuweiten;
12. sich für eine Abschaffung der Umweltschadstoffgrenzwerte (z. B. zu Verbrauchswerten, Ressourceneffizienz, Wasser- und Energieverbrauch und Abfallmengen) einzusetzen.

Berlin, den 11. Oktober 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**